Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 59 (1962)

Heft: 3

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unsere Fürsorgerin wird Ihnen helfen, ein Haushaltbuch anzulegen und zu führen, wenn Sie dies wünschen.

Wichtig ist, daß zunächst ein Haushaltbudget aufgestellt wird.

Wir empfehlen Ihnen eine Lohnverwaltung.

Wollen Sie Hand dazu bieten?

Nein, wir wollen Sie nicht bevormunden.

La nostra assistente sociale l'aiuterebbe, ad avviare e dirigere la contabilità domestica, se lei lo desidera.

È importante prima di tutto stabilire un budget della (sua) economia domestica.

Dovrebbe lasciar amministrare le sue entrate (il suo salario).

Vuole collaborare in questo senso?

No, non vogliamo metterla sotto tutela.

(Schluß folgt)

Schweiz

Schweizerische Stiftung Pro Juventute, Jahresbericht 1960/61. Wesentliches Kennzeichen des Lebendigseins ist die Wandlung. Neue Menschen treten in den Dienst des Werkes, von andern muß Abschied genommen werden. An Stelle des aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Präsidenten des Stiftungsrates, als Bundesrat Dr.G. Lepori, ist am 6. Juli 1960 Bundesrat Dr. W. Spühler gewählt worden. Doch neben der Wandlung hat das lebendige Sein auch immer einen unwandelbaren Grund. Bei Pro Juventute wird dieses Bleibende dargestellt durch die Liebe zur Jugend, zum Volk. Diese ist da, in jedem Helfer und jeder Helferin, gleichgültig wie sie heißen, gleichgültig auch, ob sie sich in einem der 190 Stiftungsbezirke, im Zentralsekretariat oder im Stiftungsrat oder als Freund und Gönner für das Wohl der gesunden, der gefährdeten und hilfsbedürftigen Jugend einsetzen. Die helfende Liebe schwingt mit in jeder einzelnen Hilfstat, von denen es in den drei Hauptarbeitsgebieten, bei der Hilfe für Mutter und Kind, für das Schulkind und für die Schulentlassenen so unsagbar viele gibt, daß nur blitzlichtartig auf sie hingewiesen werden kann. Die Liebe für die Jugend ist lebendig, wo es sich darum handelt, junge Frauen auf ihre Mutterschaft vorzubereiten, die Eltern für ihre Erzieheraufgabe zu beraten, durch Wanderausstellungen auf die Spielmöglichkeiten des Kindes aufmerksam zu machen, immer mehr Säuglingsfürsorgeschwestern heranzubilden, überlasteten Müttern Erholungsaufenthalte zu ermöglichen und jungen Menschen die Gelegenheit zu geben, sich als Praktikantinnen helfend deren Familien anzunehmen, für ferienbedürftige Kinder in Stadt und Land Erzielätze in Familien zu vermitteln die Arbeiten um des Beschwestern Stadt und Land, Freiplätze in Familien zu vermitteln, die Arbeiten um das Pro Juventute-Feriendorf «Bosco della Bella» zu fördern, Pflegekinder bei guten Familien unterzubringen und die Pflegekindernester weiter auszubauen, für gesunde Zähne zu sorgen und die Gesundheitserziehung im ganzen Land zu fördern, den kranken Kindern die richtige Behandlung angedeihen zu lassen und den benachteiligten Bergkindern durch Zusatz-nahrung, durch Äpfel- und Skispenden ihre Lage zu erleichtern, sich der Kinder der Landstraße anzunehmen und den Schulentlassenen, bei der Berufswahl und auf dem Berufsweg behilflich zu sein, für eine sinnvolle Freizeitgestaltung auf allen Altersstufen zu sorgen und den Blick sogar über die Grenzen hinaus auf die Auslandschweizerkinder zu richten und durch den internationalen ProJuventute-Dienst den Kontakt mit ausländischen Behörden und Organisationen zu pflegen.

Voranzeige

Die diesjährige Jahrestagung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz findet Dienstag, den 22. Mai 1962 in Luzern statt.

Thema: Die Revision des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13.6.1911 (KUVG) und die Armenpflege.

Referent: Herr Fürsprecher Paul Müller, Vorsteher des städtischen Versicherungsamtes Bern.